



Redaction: Dr. W. Levsohn.

Donnerstag den 16. Juli 1857.

Wissenschaftliches.

Das Obst und sein Wesen.

(Fortsetzung).

Wollen wir diese Formen begreifen, so müssen wir sie mit der Fruchtbildung überhaupt in Verbindung bringen und demnach jene Organe und ihre Thätigkeiten kennen lernen, die dabei eine Rolle zu spielen haben. Der Leser wird uns also entschuldigen, wenn wir vorerst eine kurze Auseinandersetzung der Blüthe, der Gesamtheit aller bei der Fruchtbildung beteiligten Organe, uns erlauben.

Die höchste Thätigkeit im Leben der Pflanze ist die Fortpflanzung. Darum hat auch die Natur bei den Fortpflanzungsorganen derselben die größte Mannigfaltigkeit entwickelt, hat, so zu sagen, den höchsten Kunstfleiß aufgewendet. Was sie bei dem Thiere schambast zu verschleiern suchte, das hat sie unschuldig-naiv bei der Pflanze mit dem größten Luxus in den Vordergrund gestellt. Darum pflegen wir nicht selten mit dem Worte „Blüthe“ die Auswahl des Zartesten und Edelsten zu bezeichnen. Und doch stand ihr nichts Anderes zu Gebote als Blätter; aber diese Blätter weiß sie so umzuwandeln, daß es eines tiefen Sinnes bedurfte, um sie als solche zu erkennen, wenn auch die Sprache durch das Wort Blumenblatt eine frühe Ahnung des Nichtigen beurfundet.

Bei allen Blütenpflanzen geht nothwendig der Samenbildung die Befruchtung voran. Zergliedern wir eine nur etwas größere Blüthe, z. B. die Blüthe der Lilie, so finden wir leicht in der Mitte derselben einen säulenförmigen Körper, dessen unterer Theil beim Durchschneiden eine (dreifache) Höhlung (den Fruchtknoten) zeigt, in dem sich ein oder mehrere rundliche Körperchen (Eichen) befinden. Sie sind die weiblichen Organe, die Anlage zum Samen, der aber zu seiner Entwicklung der unmittelbaren Berührung des Blütenstaubes bedarf. Wir finden letzteren bei der Lilie als rötlichen Staub in großer Menge in 6 Zwillingbeutelchen (Staubkölbchen), die von 6 fadenförmigen Stielen (Staubgefäßen) getragen werden, welche um den Fruchtknoten herum sitzen. Damit er zum Eichen gelangen könne, hat ihm die Natur einen freilich sehr engen, aber sichern Weg gebahnt. Der Fruchtknoten verschmälert sich nämlich nach oben

in den Griffel, der einen äußerst feinen Kanal hat und nach oben in die sogenannte Narbe, eine kleine, meist klebrig feuchte Oeffnung endet. An ihr bleibt der sich austreuende Blütenstaub hängen, wächst durch den oft beträchtlich langen Griffel hindurch, um, in das Ei selbst eindringend, dasselbe zum Leben zu wecken.

Eichen und Pollen sind die einzig wesentlichen Organe zur Fruchtbildung; alle andern Theile der Blüthe dienen nur zum Schutze und können deshalb fehlen. In der Regel umgeben diese außerwesentlichen Blüthentheile die wesentlichen in einem doppelten Kreise, wovon der innere, der sich an die Staubfäden selbst anlegt, von viel zarterem Baue und lebhafteren Farben ist und Blumenkrone genannt wird; der äußere, welcher durch derbere Beschaffenheit und grüne Farbe mehr an die Blattnatur mahnt, heißt Kelch. Nicht selten erlangen auch die der Blüthe nahestehenden Blätter, damit auch sie zu schützenden Organen dienen können, eigenthümliche Formen; sie erscheinen als Schuppen, oder vereinen sich gesellschaftlich zu einer Hülle. Man nennt sie wegen ihrer Stellung an den obern Theilen der Zweige Hochblätter (Brakteen.) — Das Fruchtblatt oder eine Mehrzahl derselben (Fruchtknoten u. Griffel), die Staubblätter (Staubgefäße), Blumenblätter, Kelchblätter und zuweilen auch die Deckblätter sind die Elemente, durch deren vielfachen Formwechsel die Natur die Blüten und in weiterer Entwicklung die Früchte so mannigfach gestaltet. Einen sehr wesentlichen Punkt bildet hierbei die Verwachsung theils der Theile eines Kreises unter sich, theils der verschiedenen Kreise unter einander, so, daß wir oft ihre geführt werden und nur durch ein vergleichendes Studium des Lebens der Blüthe verschiedenartiger Pflanzen zu richtigen Ansichten gelangen. So hat es den Anschein, als ob bei der Rose die Blumenblätter und Staubgefäße innig zu einer gleichartigen Masse verschmolzen ist. Ist auch der Beweis hierfür eben nicht schwierig zu finden, so würde uns dies hier doch zu weit abführen; wir werden jedoch im Verlaufe einigen Fällen dieser Art begegnen.

(Fortsetzung folgt.)

Mord und Mikroskop.

Unter der unermesslichen Anzahl von Aenderungen und Verbesserungen, welche in den letzten Jahren in der Behandlung der Criminal-Justizpflege in England stattgefunden haben, sind vielleicht keine bemerkenswerther als diejenigen, welche auf die Vernehmung wissenschaftlich gebildeter Zeugen über die Schuld oder Unschuld einer angeklagten Person Bezug haben. Eines der werthvollsten Hilfsmittel aber ist das Mikroskop. Natürlich ist der Beweis, den dieses Instrument bietet, in allen Fällen, in welchen man seine Zuflucht zu demselben nimmt, ein sehr umständlicher; allein dieser umständliche Beweis ist von der größten Wichtigkeit für die Sache selbst. Das Mikroskop kann uns sagen, daß ein gewisser brauner Hoft auf einem Taschen- oder Nasirmesser Blut ist — ja noch mehr, daß es Menschenblut ist; es kann uns bekannt machen mit der Eigenschaft eines dem unbewaffneten Auge völlig unsichtbaren Stückchens Giftstoff, das daher, ohne dessen Beihülfe, der Entdeckung gänzlich entgangen wäre, und so vermag dieses Instrument in zahllosen Fällen eine Lücke in dem Beweisverfahren auszufüllen, das sonst gänzlich unzureichend gewesen wäre, einen Gefangenen zu verurtheilen, oder von der Schuld an dem Verbrechen freizusprechen.

Wir wollen als erstes sprechendes Beispiel den Fall eines Mannes mit Namen Munroe nehmen, der im Frühjahr 1855 vor die Assisen in Cumberland gestellt wurde. Die von irgend Jemand verübte Mordthat, sowie die Art und Weise ihrer Vollziehung, lag vollkommen klar vor. Man hatte dem Ermordeten an einem einsamen Orte aufgelauert, seinen Hals von einem Ohre zum andern durchschnitten, und seinen Leichnam in eine Hecke geworfen. Der Mörder, wer er auch war, hatte zweifelsohne die entsetzliche That um etwa dreißig Schillinge halber begangen, welche der Getödtete, Zahlmeister eines Kohlenbergwerks, damals bei sich trug.

Eine umständliche Anklageacte der verwickeltesten Art wurde gegen den Gefangenen vorgebracht. Man hatte ihn auf dem Feld nahe dem Ort der That gesehen; er hatte bald darnach einen Halbsovereign wechseln lassen, und, wie man behauptete, sich dadurch unkenntlich zu machen versucht, daß er einen Hufschmidt bat, ihm seinen Backenbart abzuschneiden. Diese und viele andere Thatfachen wurden gegen ihn ausgefagt und nahmen in der Berichterstattung zwei Tage in Anspruch. Allein all dies reichte im Einzelnen wie im Ganzen noch nicht aus, um ihn zu überführen. Jetzt aber kam der Beweis des Mikroskops. Ein gelehrter Mikroskopist, dem man früher ein Paar Manchesterhosen und ein Nasirmesser vorgelegt hatte, die beide zur Zeit des Mords, durch wessen Hand er immer verübt worden, im Besitz des Gefangenen gewesen waren, wurde von dem Gerichtshof vernommen. An diesen Hosen, sagte der Zeuge, habe er noch einer höchst sorgfältigen Untersuchung mehrere kleine Flecken entdeckt, deren größter nicht ganz den Umfang eines Schwansforts hatte. Das Mikroskop enthüllte ihm, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten, und aus ihrer eigenthümlichen Gestalt und ihrem Aussehen schloß er mit Zuverlässigkeit, daß sie aus kleinen, von der durchschnittenen Arterie eines lebendigen Körpers aufspritzenden Blutströmen gebildet worden seien. Als er jeden dieser Flecken rund herum untersuchte, entdeckte er Seifen Spuren und unwiderlegliche Zeichen, daß man versucht hatte, die Flecken auszuwaschen; ja einen oder zwei derselben hatte man sorgfältig mit Dinte überstrichen. An der Schneide des Nasirmessers befand sich einiger Hoft; an dem Eisenbeinhandgriff eine Blutschmiere, die sich ebenfalls als Men-

schensblut erwies. Natürlicherweise stellte man an den Gelehrten eine Menge Kreuzfragen, um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten, außer allen Zweifel zu stellen. Diese Behauptung gründete sich auf die genaueste Messung jener winzigen Körpertheile, die man Korpuskeln oder Kügelchen nennt, und welche den färbenden Stoff des Blutes bilden. In Bezug auf dies war dabei die Aussage des Zeugen unerschütterlich — die im menschlichen Blut gefundenen Körperchen haben stets etwa $\frac{1}{3200}$ eines Zolls im Durchmesser und weichen in ihrer Größe mehr oder weniger von denen irgend eines bekannten Vierfüßers ab: die des Schafs betragen nur $\frac{1}{7000}$ eines Zolls, die des Hundes $\frac{1}{3542}$ u. s. f.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Englischen Blättern zufolge hat ein deutscher Architekt in New-York, J. J. Rink, den Plan entworfen, diese Stadt mit der durch einen Meeresarm von ihr getrennten Stadt Brooklyn durch eine Brücke zu verbinden, welche 5272' lang und 300' Fuß breit sein soll. Die Bögen der Brücke sollen so eingerichtet werden, daß sie Kriegsbedürfnisse in sich aufnehmen können. Während die Südseite der Brücke als eine Befestigung dienen soll, will Rink die nördliche Seite der Pfeiler zu Hotels oder Waarenniederlagen und die Gewölbe im Innern zu Schwimmbädern, Schlachthäusern oder Verkaufsplätzen herrichten. Die Höhe der Pfeiler soll 140' betragen.

* Eine erfreuliche Erfindung, welche die Verbannung der gefährlichen Phosphor-Bündelchen erzielt, ist von Hrn. Dr. Jul. Löwe in Frankfurt a. M. auf's Glückliche gelöst. Die neuen Reibhölzchen vereinigen alle Vorzüge der alten, ohne die Nachteile der alten zu besitzen und absorbiren kein Material wie den bis jetzt verbrauchten Phosphor.

* Die Stenographie bricht sich immer mehr Bahn; in fast allen Gymnasien Bayerns, in Oesterreich an 31, in Sachsen an 12 öffentlichen Anstalten wird Unterricht in ihr erteilt. Ihre Interessen vertreten 5 in stenographischen Charakteren geschriebene Zeitschriften, herausgegeben zu München, Würzburg, Augsburg, Nürnberg u. Dresden und das in der letztern Stadt seit Anfang dieses Jahres erscheinende Correspondenz-Blatt erscheint gleichzeitig in stenographischer und gegenüberstehender Currentschrift, um auch Nicht-Stenographen diese Nachrichten zugänglich zu machen. Auch außerhalb Deutschlands, in Dänemark, Schweden, Ungarn und Griechenland, findet das in die dortigen Landes Sprachen übersezte Gabelsbergersche System mehr oder weniger Eingang und Verbreitung.

Inserate.

Der § 23 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 18. Mai a. e. verordnet, daß **Fleischerhunde**, Bulldoggs und alle diejenigen Hunde, welche sich als bissig herausstellen, stets mit einem Maulkorb nach demjenigen Muster versehen sein müssen, welches sich auf dem Polizei-Amte befindet. Dessenungeachtet werden Fleischerhunde ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb auf der Straße bemerkt, selbst wenn sie sich in Begleitung ihrer Herren befinden. Diese absichtliche Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften Seitens der Herren Fleischermeister veranlaßt die Polizei-Verwaltung hierdurch zu dem Eröffnen, daß sie fortan derartige Contraventionsfälle mit der im §. 29 a. a. D. angedrohten höchsten Strafe von 3 Rthlr. belegen wird. Die Polizei-Verwaltung ersucht jeden, der einen Fleischerhund ohne vorschriftsmäßigen Maulkorb auf der Straße bemerkt, um Denunciation seines Eigenthümers, damit einem Unfuge gesteuert werde, der bei der bössartigen Natur einzelner Fleischerhunde nicht geduldet werden darf.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der, dem Bäckermeister Julius Petsche und dessen Ehefrau Auguste geborene Schreck, jetzt deren Erben gehörigen Grundstücke,

a) des Wohnhauses Nr. 24 im III. Viertel zu Grünberg, taxirt auf 630 Thlr.

b) des Weingartens Nr. 971 zu Grünberg, taxirt auf 389 Thlr. 13 Sgr. 4 Pfg., steht ein Bietungstermin auf

den **3. September d. J. Vormittags 11 Uhr**

im hiesigen Landhause an.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind im Bureau II. hier einzusehen.

Zu obigem Termine werden zugleich alle unbekanntes Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Grünberg, den 10. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Neusalz-Freistädter Kunststraßenverein. Verpachtung der Chaussee-Geld-Hebestelle zu Heinzendorf.

Nach dem Beschlusse der diesjährigen ordentlichen Haupt-Versammlung vom 27. v. M. soll diese Hebestelle nebst Garten und $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland vom **1. Dezember d. J.** ab, auf 3 Jahre oder auf 1 Jahr, an den Bestbietenden, mit Vorbehalt der Auswahl, anderweitig verpachtet werden, gegen Einzahlung einer verzinlichen Pacht-Sicherheit im Baar-Betrage von dreihundert Thaler Königl. Preuß. Courant. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist eine Verhandlung

auf den **8. August d. J. Vormittags 10 Uhr**

in dem rathhäuslichen Sitzungszimmer zu Freistadt anberaumt worden. Die Bietungs- und Verpachtungsbedingungen können bei dem Vereins-Kassirer, dem Kaufmann, Rathsherrn Herrn **Craß Schulz** zu Freistadt eingesehen werden. Freistadt in Schlesien, den 30. Juni 1857.

Der Vereins-Vorstand.

v. Unruh. v. Sonsfeld. Schulz. Müller.

Die in den Berliner Zeitungen angekündigten

Mathematik-



Federn,

(London) von (Hamburg)

J. Schuberth & Co.

sowie alle Sorten **Kupfer-, Gutta-Percha- und Cement-Federn** empfiehlt in reicher Auswahl

die Buchhandlung von

W. Levysohn.

Bei der Hochzeit der Jungfrau Bertha Mühle mit Herrn Robert Delvendahl sind durch eine Sammlung uns vier Thaler gütigst übermacht, wofür wir hiermit herzlichst danken.

Grünberg, den 15. Juli 1857.

Der Frauen-Verein.

Poudre Fèvre (Selterwasserpulver), Himbeer- und Citronen-Limonaden-Syrup

empfehlen

Ernst Th. Franke.

Feinsten Schmand-Käse

empfehlen billigst

Robert Hoffmann.

Bei W. Levysohn ist vorrätzig: **Declamatorische**

Abend-Unterhaltungen.

Eine Auswahl

des Interessantesten zu Vorträgen in geistlichen Kreisen.

Herausgegeben von

August Labarre.

Erstes bis drittes Heft.

Preis: à Heft 5 Sgr.

Verkauf.

Das **Borwerk Dohms** bei Sagan ist mit Inventarium und guter Erndte sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer und Herr Chr. Stiller zu Sagan.

Bei W. Levysohn ist zu haben:
Beim Glase Wein!

Lieder-Potpourri's

von

W. Viereck.

Preis 10 Sgr.

Synagogen-Gemeinde.
Sonnabend den 18. d. M., Vor-
mittags 9 Uhr Predigt.
Der Vorstand.

Bei W. Levysohn in Grünberg in
den 3 Bergen ist vorräthig:

Der
Vogel-Freund.

Gründliche Anweisung,
die Vögel abzubalgen und auszustop-
fen; Canarienvogel in fliegender Hecke
und im Zimmer zu ziehen, nebst Mit-
theilung, die Krankheiten derselben

zu heilen,
und einem Anhange
den einheimischen Vögeln das
Sprechen zu lehren.

Nach
vieljähriger Erfahrung
von
Herrn. Ahrendts.
Preis 5 Sgr.

**Anzeigen zur Verbreitung in
ganz Deutschland** nimmt an: die
Agentur des, der gesammten Geschäfts-
welt empfohlenen „**Allgemeinen
Deutschen Telegraphen** für An-
zeigen von mehr als lokalem Interesse“:
W. Levysohn in Grünberg.

Weingarten-Verkauf.

**Mittwoch den 22. Juli Nach-
mittag um 5 Uhr** soll der zwischen
dem Pusch- und Barrein'schen Grund-
stück, am sogenannten hohlen Wege ge-
legene Weingarten sub No. 414 b meist-
bietend verkauft werden.

Opitz,

Auktions-Commissarius.

Bei W. Levysohn ist vorräthig:

Lustreise
durch die
Sächsische Schweiz.

Ein treuer und gemüthlicher
Führer für alle Reisende.
Mit 8 Ansichten.
Preis 2½ Sgr.

Bauunternehmern empfehle ich zur Bedachung meine

Croggon's Asphalt-Dachfilze

in Stücken von 74 Fuß Länge und 31 Zoll Breite oder 188□ Fuß.
Neben allem Deckmaterial bleiben diese Patentfilze (ohne dringliche
Empfehlung) ein geprüfter und für Dauer und Schönheit berechneter
Artikel, und es dürfte nicht lange dauern, daß derselbe seine Gegen-
wart gefunden.

Ferner Patentfilz gegen Feuchtigkeit der Wände, sowie Asphalt-
Papier (bei weniger feuchten Wänden unter Tapeten zu legen.) —

Papier-Tapeten in prächtigen Mustern, das Stück von 40□ Fuß
zu 3, 5, 6, 7½, 10 bis 45 Sgr. Proben stehen stets zu Diensten.

Grünberg, den 13. Juli 1857.

Chr. Fr. Bergner.

Alle in den hiesigen Schulen eingeführten

Schulbücher

sind stets vorräthig bei

W. Levysohn
in den drei Bergen.

Bei W. Levysohn ist zu haben:

Wann ist in Preußen
ein Wechsel

stempelpflichtig?

Von
Robert Rhens.
Preis 5 Sgr.

Weinverkauf bei:

Fischer Jänkner, 8 Sgr.
Aug. Mangelsdorf, Niederstr., 54r 6 sg.

Wegen Neusalz fällt der Christ-
katholische Gottesdienst am 19.
Juli hierorts aus.

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 25. Juni. Kaufmann C. E. Franke
ein S., Theod. Gotthard Eman. — Den 30.
Hausbes. J. G. Greiser eine T., Jul. Aug.
Eisfab. — Den 3. Juli. Färbetochhobler J.
D. Brieger ein S., Samuel Paul. — Den 7.
Tagearb. J. G. Hamel ein S., Rob. Ernst
Sust. — Den 8. Häusel. J. G. Tobke in La-
walde eine T., Paul. Aug.

Getraute.

Den 15. Jul. Mühlenmstr. F. E. Roy
zu Krampe mit Wittfrau P. G. W. K. Ste-
phan geb. Köhler. Dachdeckergef. C. A. M.
Wache mit Jgfr. Anna Maria Fechner.

Gestorbene.

Den 12. Juli. Des Polizeidiener J. F.
Zubeil S., Eduard Reinh. Sust. 7 M. 6 T.
(Schlagfluß.) Winker J. G. Fachmann 58
J. 3 M. 25 T. (Lungenentzündung.) — Den
13. Des Kupferschmiedmstr. C. G. L. Köstel
S., Otto 8 M. 23 T. (Krämpfe.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am 6. Sonntage nach Trinitatis.)

Vormittagspr. Hr. Kr.-Vicar Lic. Bernstein.
Nachmittagspr. Herr Kandidat Sattler.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maas und Gewicht. pro Scheffel.	Grünberg, den 13. Juli.						Görlitz, den 9. Juli.						Sorau, den 10. Juli.					
	Höchst. thl.	Niedr. sg.	Pr. pf.	Höchst. thl.	Niedr. sg.	Pr. pf.	Höchst. thl.	Niedr. sg.	Pr. pf.	Höchst. thl.	Niedr. sg.	Pr. pf.	Höchst. thl.	Niedr. sg.	Pr. pf.			
Weizen	3	7	6	3	2	6	3	25	3	1	22	6	3	15	3	2		
Roggen	1	26		1	15		1	27	6	1	22	6	1	26	3	1		
Gerste, große	1	27		1	25		1	20		1	15							
kleine																		
Hafer	1	17		1	15		1	7	6	1	2	6	1	15				
Erbsen	2	18		2	10		2	2	6	1	27	6						
Hirse																		
Kartoffeln	1				24			24			20							
Heu, d. Str.		27			25													
Stroh, d. Sch.	4			3	15													